



rehborn.rechtsanwälte

medizin. wirtschaft. kompetent. beraten.

Rechtstatsächliches Gutachten
zur Vorgehensweise und Rechtmäßigkeit
bei Impfungen gegen das Coronavirus
in UEK Aurich und UEK Norden

Präsentation

Sitzung des Kreistags des Landkreises Aurich am 04.05.2021

Prof. Dr. Martin Rehborn
Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht
Honorarprofessor der Universität zu Köln

Auftrag

- 04.03.2021
- Auftraggeber: „Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH“, vertreten durch den Landrat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates und aufgrund einer Beschlussfassung des Aufsichtsrates im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten Weser-Ems
- Auftrag: Erstellung eines rechtstatsächlichen Gutachtens zu Schutzimpfungen gegen das Coronavirus (SARS-CoV-2) in der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich und Ubbo-Emmius-Klinik Norden im Januar 2021
- Schwerpunkt: Impfungen des GmbH-Geschäftsführers Claus Eppmann sowie der drei Prokuristen der Gesellschaft

Vorgehensweise

- Orientierende Auswertung von Presseberichten bzw. Leserbriefen
- Fortlaufende Abwägung zwischen Beschleunigung (Eilbedürftigkeit) und Ermittlungstiefe
- **09.03.2021** Befragung von Mitarbeitern der UEK Aurich
- Erbetene Auskünfte wurden erteilt, Unterlagen vorgelegt
- Befragung einer Informantin – Anonymitätsszusage
- **30.03.2021** weitere Befragung von Mitarbeitern der UEK Aurich
- Auswertung – z.T. anonym – Stellungnahmen
- **19.04.2021** weitere (telefonische) Befragung von Claus Eppmann

Informationsbeschaffung – Grenzen I

- § 203 StGB „Verletzung von Privatgeheimnissen“

StGB § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

- Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG)
Keine strafprozessualen Möglichkeiten (ins. Beschlagnahme, Durchsuchungen)
- (1) **Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als**
1. **Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,**
 2. ...
anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als **mitwirkende Person** ... bekannt geworden ist.

Informationsbeschaffung – Grenzen II

- Keine Durchbrechung der Schweigepflicht gegenüber dem (auch) schweigepflichtigen Rechtsanwalt
- Keine Schweigepflicht, soweit es sich nicht (mehr) um ein „Geheimnis“ handelt
- Konsequenz
 - Schweigepflichtig und -berechtigt daher alle an den Impfungen Beteiligten, soweit es den Kreis der Impflinge etc. angeht!
 - Keine Einsicht im „Impflisten“ etc, keine Anforderung entsprechender Daten
 - Keine Verwertung trotzdem erlangter Informationen

Rechtliche Vorgaben für „Corona“-Impfungen I

- BMinG erlässt am **18.12.2020** die CoronaimpfV – zwischen-zeitlich mehrfach geändert
- Inkrafttreten (§ 14 Satz 1): 15.12.2020 ... ???
- Ergo: Geltung jedenfalls im Januar 2021 ...
- Priorisierungsvorgaben:

§ 1 Anspruch

...

(2) ¹Die Länder und der Bund **sollen** den vorhandenen Impfstoff so nutzen, dass die Anspruchsberechtigten **in der folgenden Reihenfolge** berücksichtigt werden:

1. Anspruchsberechtigte nach § 2,
2. Anspruchsberechtigte nach § 3,
3. Anspruchsberechtigte nach § 4 und
4. alle übrigen Anspruchsberechtigten nach Abs. 1.

²Innerhalb der in Satz 1 genannten Gruppen von Anspruchsberechtigten können auf Grundlage der jeweils vorliegenden infektionslogischen Erkenntnisse, der jeweils aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut und der epidemiologischen Situation vor Ort bestimmte Anspruchsberechtigte vorrangig berücksichtigt werden.

...

Rechtliche Vorgaben für „Corona“-Impfungen II

§ 2 Schutzimpfungen mit höchster Priorität

Folgende Personen haben mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

1. ...
2. Personen, die **in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,**
3. ...,
4. Personen, die **in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind,** insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, ..., in den Impfschutzzentren im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 ...,
5. Personen, **die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht,** insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

§ 3 Schutzimpfungen mit hoher Priorität

Folgende Personen haben mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

...

5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, ...
7. Personen, **die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,** ...

§ 4 Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität

...

Rechtliche Vorgaben für „Corona“-Impfungen III

- Neufassung (mit einigen Änderungen) vom **08.02.2021**

§ 1 Anspruch

...

(2) ...³ **Von der Reihenfolge** nach Satz 1 **kann in Einzelfällen abgewichen werden, wenn** dies für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen, insbesondere bei einem Wechsel von einer der in Satz 1 genannten Gruppen zur nächsten, und zur kurzfristigen Vermeidung des Verwurfs von Impfstoffen notwendig ist.

- Keine Sanktionierung von Verstößen

Krankenhausinterne Organisation I

- 2 Geschäftsführer
 - Claus Eppmann = Sprecher der Geschäftsführung
 - Dr. Astrid Gesang = Medizinische Geschäftsführung
- Generell: keine klare Zuordnung von Aufgaben bzw. Abgrenzung der Aufgabenkreise
- Impfungen: wohl Konsens, dass primär der Aufgabenbereich von Dr. Gesang betroffen ist
- Arbeits- und Dienstunfähigkeit von Dr. Gesang Ende Dezember 2020/Anfang Januar 2021; keine klare Vertretungsregelung
- ...

Krankenhausinterne Organisation II

- ...
- Errichtung eines „**Corona-Krisenstabs**“ im Jahre 2020 auf Ebene der Trägergesellschaft
- Dezember 2020: Bildung einer krankenhausesinternen **Arbeitsgruppe** zur Vorbereitung der **Impfungen** (auch bezeichnet als ImpfAG, AG Impfung oder Impfteam) unter Leitung von Dr. Dinse-Lambracht, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin; keine klaren Aufgaben bzw. Kompetenzen

Zeitliche Abfolge I

- **14.12.2020:** jedenfalls in der UEK Norden Auslage vorbereiteter und nach Stationen unterteilter Listen (in Papierform) – Eintragungen als „Impfinteressent“ sollten ursprünglich bis 04.01.2021 erfolgen; Listen wurden später „aus Datenschutzgründen“ eingezogen und vernichtet
- **15.12.2020:** Videokonferenz der „AG Impfung“ mit Festlegung einer hausinternen Priorisierung in 2 Stufen
- **18.12.2020:** Erlass der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) – nicht überraschend
- **21.12.2020**
 - Verkündung der CoronaImpfV im Bundesanzeiger
 - Videokonferenz des Krisenstabs – Protokoll unklar ...

Zeitliche Abfolge II

- **28.12.2020:** Tagung des Krisenstabs, Festlegung einer Mitarbeiterin (X) als „*Schnittstellenverantwortliche*“ zu den Impfzentren des Kreises
- **29.12.2020:** Info von X an Krisenstab über vom Kreis beabsichtigte Vorgehensweise, noch keine Termine
- **07.01.2021**
 - Sitzung Krisenstab: „*Priorisierung gemäß den Vorgaben der STIKO*“
 - Beschluss, eine Mitarbeiterinfo („Mitarbeiterinformation 69: COVID-19“) zu erstellen; Auftrag hierzu an Mitarbeiterin in der Unternehmenskommunikation der UEK Aurich
 - ...

Zeitliche Abfolge III

- **07.01.2021**
 - ...
 - Beschluss, Personaldaten aus Datenschutzgründen ausschließlich in Personalabteilung zusammenzuführen

Zeitliche Abfolge IV

- **07.01.2021 – Inhalt der Mitarbeiterinfo:**

*„Im Laufe des Januars sollen die Impfzentren ... den Betrieb aufnehmen. Anders als ursprünglich geplant wird auch die Impfung unserer Mitarbeiter*innen in den Impfzentren vorgenommen. In Emden wird dies ab Samstag in der Nordseehalle geschehen, die Ubbo-Emmius-Kliniken Aurich und Norden werden in der kommenden Woche von mobilen Impfteams besucht. Die genauen Termine werden Ihnen persönlich mitgeteilt. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen wird durch das jeweilige Impfzentrum festgelegt.*

Anmeldung zur Impfung

*Die Impfbereitschaft ... wurde in den letzten Wochen durch die Abteilungsleiter*innen und anhand von Listen abgefragt. Zwischenzeitlich hat sich ... die Notwendigkeit ergeben, die Daten temporär zentral zu erfassen. Alle Mitarbeiter*innen werden daher gebeten, sich erneut einzutragen, auch wenn dies bereits über die vorherige Abfrage erfolgt ist.*

...

Zeitliche Abfolge V

- **07.01.2021 – Inhalt der Mitarbeiterinfo:**

...

Bitte nutzen Sie ausschließlich den Link zu Ihrem Standort und melden Sie sich nur einmal an. ...

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, bei der Personalabteilung auf postalischem Weg ein Formular für die Anmeldung einzureichen. Dieses finden Sie im Anhang. ...

Die abgefragten Daten werden vom Impfzentrum benötigt, um die Impfung zu organisieren. ...

*Bitte geben Sie die Links auch an Mitarbeiter*innen ohne dienstliche Mailadresse weiter. Diese Mitarbeiterinformation wird außerdem per Post an alle Mitarbeiter*innen versandt, ein Aushang ist nicht erforderlich.*

...“

Zeitliche Abfolge VI

- **07.01.2021**

- 15.56 Uhr Mitarbeiterinformation wird über einen bei der Unternehmenskommunikation existierenden E-Mail-Verteiler „*alle Mitarbeiter*“ verbreitet (das waren nur solche, die über eine Email-Adresse „...@u-e-k.de“ verfügten ...)
- Einige – nicht alle – Stationen haben daraufhin ihre Mitarbeiter über die Registrierungsmöglichkeiten informiert
- 19.58 Uhr Mitteilung von X an Krisenstab, u.a.: „*Je nach zur Verfügung stehenden Impfdosen werden nach der priorisierenden Liste MA zur Impfung terminiert. Wir starten mit den Intensivstationen und Notfallambulanzen.*“

Zeitliche Abfolge VII

- **08.01.2021**
 - Claus Eppmann registriert sich
 - Arzt aus Geriatrie registriert sich, erhält 12.45 Uhr entsprechende digitale Bestätigung
 - Irgendwann vormittags: Anruf Kreis bei X mit erstmaliger Info, dass am Folgetag um 10.00 Uhr mit den Impfungen in Aurich begonnen werde. Anforderung der „Impfliste“ durch den Kreis – Liste lag noch nicht vor
 - Vereinbarung: Liste muss bis 16.00 Uhr dem Kreis übermittelt werden; Info: Geimpft werden kann nur, wer gelistet ist!
 - ...

Zeitliche Abfolge VIII

- **08.01.2021**

- ...
- X gibt die Anzahl benötigter Impfdosen mit 60 bis 70 an; diese werden zugesagt
- Bis Mittag sollen nur etwa 10 Personen registriert gewesen sein – freitags ist mittags Dienstende in der Verwaltung
- Schwierigkeiten der Mitarbeiter im Rahmen des Registrierungsvorgangs
- Bis 15.30 Uhr: 83 Registrierungen (digital oder analog); „Registrierungsende“ für den Folgetag
- Mitteilung von X an Mitarbeiter der Personalabteilung, welche registrierten Mitarbeiter priorisiert seien
- ...

Zeitliche Abfolge IX

- **08.01.2021**

- ...
- 15.41 Uhr: Beanstandung der Liste wg. fehlender Geburtsdaten, daraufhin händische Ergänzung
- Postalischer Versand der „Mitarbeiterinformation 69: COVID-19“ an alle Mitarbeiter über „regioPost“ mit Problemen (Zugang tlw. erst Mitte der folgenden Woche)
- 18.54 WhatsApp-Info X an Krisenstab: *„Für die UEK Aurich sind morgen Vormittag 80 Mitarbeiter eingeladen. Alle sind so weit registriert und wissen um ihren Termin. Jetzt hoffen wir nur noch das auch tatsächlich alle erscheinen. Ab 10:00 Uhr geht’s los.“*

Zeitliche Abfolge X

- **09.01.2021**
 - 09.30 Uhr: Impfteam erscheint in UEK Aurich mit 18 Ampullen Impfstoff, Hersteller BionTechPfizer – als ausreichend für 90 Personen (5 Dosen/Ampulle) angesehen; tatsächlich möglich: 6 Dosen/Ampulle, d.h. Impfung von 108 Personen
 - X sowie weitere Mitarbeiter des Krankenhauses sollten Impfteam des Kreises nach wohl telefonischer Vereinbarung vom Vortag unterstützen ...
 - 09.48 Uhr Email von Eppmann an X: *„... vielen Dank für die wirklich kurzfristige Organisation an Sie und alle anderen! Viele Grüße und Dank auch an das Impfteam! ...“*
- ...

Zeitliche Abfolge XI

- **09.01.2021**

- ...
- 10.00 Uhr: Beginn der Impfungen; wohl auf Veranlassung des Impfteams des Kreises auch Impfung des Impfteams des Krankenhauses
- 10 registrierte Mitarbeiter erscheinen nicht, daher 28 Impfdosen „übrig“
- Fraglich, wer welche Mitarbeiter im Krankenhaus angesprochen hat – und ob das überhaupt geschehen ist, jedenfalls entgegen heutigen Angaben nicht auf der Geriatrie
- ...

Zeitliche Abfolge XII

- **09.01.2021**

- ...
- Krankenhaus-Impfteam bespricht sich, wer noch geimpft werden könne. Dabei stellte man fest, dass auch GF Eppmann auf der Registrierungsliste stand. Im Einverständnis mit dem Impfteam des Kreises wurde er zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr auf seinem Handy angerufen und informiert, er könne geimpft werden sowie befragt, ob er das wolle.
- ...

Zeitliche Abfolge XIII

- **09.01.2021**
 - ...
 - Eppmann war zu jener Zeit zum Einkaufen im REAL in Norden. Er erklärte, niemandem etwas wegnehmen zu wollen. Er will zudem zweifach Nachfrage gehalten haben, ob keine anderen Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ihm sei bewusst gewesen, dass er „*laut Impfverordnung nicht impfberechtigt*“ gewesen sei.
 - X: Impfteam des Krankenhauses sei zweimal durch das Krankenhaus gelaufen, habe aber keine impfwilligen Mitarbeiter mehr angetroffen. Es sei im Impfteam besprochen, ihn jetzt anzurufen. Ihm wurde bestätigt, dass er „*niemandem etwas wegnehme*“.
- ...

Zeitliche Abfolge XIV

- **09.01.2021**

- ...
- Eppmann fährt nach Aurich, fragt von unterwegs bei X noch einmal telefonisch an, ob es nicht in der Nähe des Krankenhauses wohnende Mitarbeiter gebe, die geimpft werden könnten
- Ca. 12.30 Uhr: Eintreffen Eppmann in Aurich. Frage seinerseits an Mitglied des Impfteams, ob kein anderer Mitarbeiter zur Verfügung stehe – was verneint wird
- Daraufhin Impfung von Eppmann, Erstellung eines Fotos zwecks „Werbung für die Impfung“ bei weiteren Mitarbeitern
- ...

Zeitliche Abfolge XV

- **09.01.2021**
 - ...
 - 14.00 Uhr: Ende der Impfkation in Aurich
- **11.01.2021:** Mitteilung des Impfzentrums des Kreises, dass am 14.01.2021 in Norden geimpft werde; Anforderung der Impfliste bis 10.00 Uhr des Vortags
- **12./13.01.2021**
 - Aufgrund unzureichender Organisation und der Erkrankung eines Mitarbeiters treffen nicht alle für Norden erfolgten Registrierungen rechtzeitig in Aurich ein
 - 09.30 Uhr: Erstellen der Impfliste
- ...

Zeitliche Abfolge XVI

- **13.01.2021**
 - (wohl): X ordert 130 Impfdosen auf die Frage, wie viele impfwillige Mitarbeiter zu erwarten seien
 - 10.00 Uhr: Übermittlung der Impfliste an Kreis
 - X spricht Prokuristen 1 an: *„Gut, dass ich Dich treffe, dann brauche ich nicht hinter Dir her zu telefonieren. Du bist zur Impfung dran, und zwar morgen um 10:00 Uhr in Norden“*. Bitte an 1, auch Prokurist 2 entsprechend zu unterrichtet – wurde erledigt ...
 - Irgendwann im Laufe des Tages: X informiert Prokurist 3 entsprechend; seine Frage, ob das alles in Ordnung sei, wird bejaht.
 - ...

Zeitliche Abfolge XVII

- **13.01.2021**
 - ...
 - 18.02 Uhr: WhatsApp-Nachricht von Prokurist 1 an X: *„Haben wir den soviel Stoff? 10 Uhr da sein?“* Antwort X: *„Ja und ja 👍. Der LK hat nochmal mit sich reden lassen. Sie sind wirklich sehr bemüht um uns. ...“*
- **14.01.2021**
 - Statt angekündigter 2 Impfteams erscheinen 3 Teams
 - 10.00 Uhr Eintreffen der Prokuristen 1 und 2; auf Frage, ob die Impfung in Ordnung sei, antwortet X sinngemäß: *„Mach‘ Dir keinen Kopp. Wenn ihr nicht dran wäret, wäret Ihr jetzt nicht hier!“*
 - ...

Zeitliche Abfolge XVIII

- **14.01.2021**
 - ...
 - Etwa 14.00/14.30 Uhr: Impfung von Prokurist 3 „als einer der Letzten“ – für priorisierte, registrierte und pünktlich zum Termin erschienene Mitarbeiter soll etwa um dieselbe Zeit allerdings kein Impfstoff mehr zur Verfügung gestanden haben
 - Insgesamt: Impfung von 180 Mitarbeitern, darunter
 - 3 Prokuristen
 - 4 Mitarbeiter der IT
 - 3 Mitarbeiter aus Patientenverwaltung
 - 2 Mitglieder des Betriebsrates

Bewertung I

- **Claus Eppmann**

- Impfung objektiv rechtswidrig, da nicht zum Personenkreis des § 2 CoronaimpfV gehörig und priorisierte Mitarbeiter noch nicht geimpft waren, aber hätten geimpft werden können
- Keine Beteiligung an Erstellung der Impflisten und Priorisierungsentscheidungen
- Keine Anhaltspunkte dafür, dass eigene Impfung initiiert
- Initiative ging vom „Impfteam“ des Krankenhauses aus
- Glaubhaft, dass mehrere Nachfragen seinerseits erfolgt sind
- ...

Bewertung II

- **Claus Eppmann**

- ...
- Widerrechtlichkeit der Impfung hätte erkannt werden können, wurde aber wohl nicht gesehen; indizielle Wirkung auch des mit seinem Einverständnis erstellten Fotos
- Impfung Angehöriger (Ehefrau bzw. „Tochter“) nicht erfolgt

Bewertung II

- **Dr. Astrid Gesang**
 - Selbst nicht Impfling
 - Wohl primär innerhalb der Geschäftsführung für die Organisation verantwortlich
 - an den entscheidenden Tagen aber erkrankt – krankheitsbedingt auch keine Möglichkeit einzugreifen
 - kein konkretes Verschulden – von Organisationsfragen, insb. ihre Vertretung betreffend, abgesehen – ersichtlich

Bewertung IV

- **Prokuristen 1, 2, 3**

- Impfung objektiv rechtswidrig, da nicht zum Personenkreis des § 2 CoronaimpfV gehörig und priorisierte Mitarbeiter noch nicht geimpft waren, aber hätten geimpft werden können
- Keine Beteiligung an Erstellung der Impflisten und Priorisierungsentscheidungen
- Keine Anhaltspunkte dafür, dass eigene Impfung initiiert
- Initiative ging vom „Impfteam“ des Krankenhauses bzw. von X (allein ?) aus
- Glaubhaft, dass mehrere Nachfragen ihrerseits erfolgt sind
- Kein Verschulden

Bewertung V

- **Vorgeschlagene Maßnahmen**
 - Verbesserung der Unternehmenskommunikation *dringend erforderlich!*
 - Exakte Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Geschäftsführung *empfohlen!*
 - Klare Vertretungsregelungen bei Abwesenheit/Verhinderung von Mitgliedern der Geschäftsführung *empfohlen!*
 - Datenschutz – Austausch per WhatsApp *überdenken!*

Hinweise

- Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen ; inhaltliche Vorgaben seitens des Auftraggebers bestanden nicht.
- Berufliche oder private Beziehungen der Gutachter bestanden und bestehen zu keiner der in diesem Gutachten genannten Personen oder Institutionen.
- Gutachten enthält eine Vielzahl personenbezogener Daten. Bei der Verwendung des Gutachtens ist dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen Rechnung zu tragen. Daraus kann im Einzelfall die Verpflichtung resultieren, weder den Namen zu nennen noch den Namen oder die Funktion so zu umschreiben, dass der/die Betreffende identifizierbar wird.





Danke